

Antrag von Elke Mittendorf
vom 29. Juni 2026

Quartierkirche
KP2026-845

Rückweisungsantrag (Art. 62 GeschO-KGP)

Das Geschäft wird an die Kirchenpflege zurückgewiesen.

Begründung

Die Kirchenpflege und die Projektgruppe haben viel Zeit und Engagement in die Entwicklung der Idee einer Quartierkirche investiert. Dieses Engagement verdient Anerkennung. Auch das Ziel, Jugendliche stärker am kirchlichen Leben zu beteiligen und ihnen Verantwortung zu übertragen, ist grundsätzlich zu begrüssen.

Mein Rückweisungsantrag richtet sich ausdrücklich nicht gegen das Ziel, die Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Er verfolgt vielmehr das Anliegen, dass das Parlament auf einer belastbaren Grundlage über ein vierjähriges Projekt mit einem Kredit von 870'000 Franken entscheiden kann. Aus unserer Sicht bestehen beim vorliegenden Antrag noch wesentliche Lücken, die vor einem Beschluss geschlossen werden sollten.

1. Der Antrag enthält keine nachvollziehbare, systematische Bedürfnisanalyse der Jugendlichen in den Quartieren. Er stützt sich primär auf anekdotischen erhobenen Einschätzungen von Mitarbeitenden und strategische Annahmen. Zwar wird mehrfach betont, dass die Angebote sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren sollen, gleichzeitig hält der Antrag fest, dass diese Bedürfnisse erst im Projektverlauf erhoben werden sollen. Damit fehlt eine empirische Grundlage, welche die konkreten Massnahmen und den beantragten Mitteleinsatz in nicht unerheblicher Höhe rechtfertigt.
2. Der Kredit wird für vier Jahre gesprochen, ohne dass nachvollziehbar festgelegt ist, anhand welcher messbaren Kriterien der Projekterfolg beurteilt wird. Es fehlen sowohl konkrete Zielgrössen als auch ein Evaluationskonzept mit Meilensteinen und Zwischenevaluationen. Damit ist eine wirkungsorientierte Steuerung des Mitteleinsatzes des Projektes nicht möglich.

Ein Plan für ein bewilligungsfähiges Pilotprojekt könnte m. E. sein:

- Eine strukturierte Bedürfnisanalyse deren Ergebnis klare begründete Ziele und Hypothesen formuliert;
- zunächst nur für **zwei Jahre** bewilligen;
- verpflichtender Zwischenbericht nach 18 Monaten, der sich auf klar vorher definierte Evaluationskriterien beziehen, die sich aus den Zielen und Hypothesen ableiten;
- zweite Kredittranche nur bei positivem Entscheid des Parlaments.

In der vorliegenden Form möchte ich dem Parlament nahelegen, das Projekt zurückzuweisen.

Elke Mittendorf

(Versand: 30.06.2026)